

Dr. Maria-Probst-Schule

Fortsetzung der Ausbildung nach bestandener HEP- H – Ausbildung

Die Schulordnung sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, dass Schüler*innen nach bestandener Abschlussprüfung als HEP-H, die Ausbildung zur*um staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in fortsetzen können. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung als staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in wird der mittlere Bildungsabschluss erworben, unabhängig vom Notendurchschnitt. Wer die Ausbildung fortsetzen möchte, muss folgendes Vorgehen beachten:

1. Schüler*innen, die ihre **Ausbildung** nach bestandener Abschlussprüfung in der Heilerziehungspfleger*in **fortsetzen** möchten, müssen den „Antrag auf Fortsetzung der Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in“ stellen. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat.
2. Die Praxisanleiter*innen, die die Schüler*innen während der HEP-H- Ausbildung begleiten, geben den Schüler*innen Rückmeldung über ihre Einschätzung im Hinblick auf die fachliche Eignung als künftige Fachkraft (Motivation, Noten, etc.).
3. Die Schüler*innen, die die Ausbildung fortsetzen möchten, müssen möglichst frühzeitig den **Nachweis einer Praxisstelle** für die Ausbildungszeit als Heilerziehungspfleger*in vorlegen.
4. Einstieg in den **Mittelkurs**:
Wollen Sie die Ausbildung verkürzen, so müssen Sie bestimmte Voraussetzungen nachweisen und dies beantragen (siehe Informationen Beiblatt „Regelungen zur Aufnahme in den *MITTELKURS* nach bestandener HEP-H Prüfung“).
5. Die **Meisterprämie** können Schüler*innen beantragen, die die Ausbildung als HEP im Unterkurs fortsetzen, nicht jedoch diejenigen, die ins 2. Ausbildungsjahr, in den Mittelkurs, einsteigen.
6. Alle Schüler*innen, die ihre Ausbildung als HEP aufnehmen, unabhängig ob im Unterkurs oder Mittelkurs, haben **Probezeit**. Die Probezeit umfasst das erste Schulhalbjahr.

Würzburg, den 09.02.2026



Andreas Ullherr, Schulleiter